

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 04.06.2014	Drucksachen-Nr. 2014/107
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	06.10.2014

Tagesordnungspunkt 2
Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz - Sachstandsbericht
Sachverhalt

Durch das im Januar 2012 in Kraft getretene **Bundeskinderschutzgesetz** werden Frühe Hilfen erstmals gesetzlich geregelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind präventive Hilfen. Hierfür schreibt das Gesetz vor allem den Auf- und Ausbau von **Netzwerken** im Bereich Früher Hilfen vor. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihre seelische, geistige und körperliche Entwicklung zu fördern. Schwangeren, werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis drei Jahren sollen frühzeitig Informationen, Beratung und Hilfe zur Verfügung gestellt werden, um deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz nachhaltig zu stärken. Im Landkreis Konstanz wurde für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Februar 2013 der Fachdienst Frühe Hilfen beim Kreisjugendamt Konstanz mit 1,5 Personalstellen eingerichtet.

Durch die bereits im Babyforum vorhandene Struktur, die vor allem Jugendhilfe- und Gesundheitswesen miteinander vernetzt und in der Vergangenheit den Schwerpunkt auf den Hochrisikobereich gelegt hat, konnte der Fachdienst Frühe Hilfen auf ein bestehendes System zurückgreifen. In Abstimmung mit dem Vorstand des Babyforums wurden diese Netzwerkstrukturen beleuchtet und um weitere Inhalte und Aufgaben ergänzt. Einhelliges Ziel war es, kein weiteres Netzwerk zu schaffen, sondern auf bestehende Netzwerke und deren Schwerpunkte zurück zu greifen und diese miteinander zu vernetzen. Im Wesentlichen dienen die Netzwerke zum Informationsaustausch und zur Abstimmung von Hilfsangeboten, zur Bedarfsermittlung und Konzeptionierung bzw. Durchführung neuer Angebote.

Aufgrund der sozialstrukturellen Gegebenheiten im Landkreis Konstanz ergibt sich eine Konzentration von Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Singen und Radolfzell. Im ländlicheren Raum sind nur vereinzelt Hilfsangebote wie beispielsweise Müttercafés, Beratungsangebote und -stellen, Mutter-Kind-Kurse, Fachvorträge, Familienzentren etc. vorhanden. Das Ziel des Fachdienstes Frühe Hilfe ist es, möglichst viele Familien in allen Teilen des Landkreises zu erreichen und sinnvolle Angebote in die Fläche zu tragen und dort zu ergänzen, wo sich Bedarfe ergeben.

In Abstimmung mit den Kommunen erörtern die Fachkräfte des Kreisjugendamtes, welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort benötigt werden. So entstand beispiels-

weise in Mühlingen Anfang Mai die erste Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene bzw. deren Eltern. Neben der Informationsweitergabe über Beratungs- und Hilfsangebote, Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe etc. hat die Gemeinde hiermit die Möglichkeit, ihre kinderfreundliche Grundhaltung zu unterstreichen und sich als familienfreundliche Kommune zu präsentieren. In weiteren Städten und Gemeinden sind Begrüßungsveranstaltungen, Babysitterbörsen, Familienwegweiser, thematische Fachvorträge etc. in Planung bzw. Umsetzung.

Niederschwellige Haus- und Familienpflege

Durch die Geburt eines Kindes verändert sich die Lebenssituation der Eltern sehr stark. In dieser Umbruchphase ergeben sich für Eltern häufig Überlastungssituationen. Um Eltern in dieser Phase zu entlasten sind neben den Angeboten des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe im Kreisjugendamt bereits verschiedene weitere Hilfsangebote im Landkreis Konstanz etabliert worden (Familienpflege, Familienpaten, „welcome“, Familienhebammen u. a.). Aus verschiedenen Gründen kommen diese Unterstützungssysteme in manchen Familien nicht zum Tragen, beispielsweise, wenn Paten nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, eine Hilfe zur Erziehung jedoch zu hochschwierig ist. Um diesen Hilfebedarf an alltagspraktischer Unterstützung zu decken wurde eine niederschwellige und schnell einsetzbare Haus- und Familienpflege in Kooperation mit der Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH) geschaffen.

Familienbesuche

Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Anforderungen, werdende und frischgebackene Eltern über Hilfsangebote der Region zu informieren, entstanden im Landkreis Konstanz die Familienbesuche. Eltern mit einem neugeborenen Kind werden schriftlich oder persönlich über die Möglichkeit eines Informationsgesprächs in Kenntnis gesetzt. Dies geschieht über einen Flyer, der zusammen mit den STÄRKE-Informationen durch die örtlichen Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden ausgegeben wird. Familienbesucher sollen bei allen Fragen rund um das Kind Ansprechpartner sein und über Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort informieren. Eltern können vom Wissen der Fachkräfte profitieren und dadurch einen schnelleren Zugang zu den für sie wichtigen Angeboten finden. Das Angebot der Familienbesucher ist kostenlos, erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kein Kontrollbesuch! Aufgrund der Freiwilligkeit fanden im Zeitraum zwischen März 2013 und Mai 2014 im Landkreis Konstanz 24 Familienbesuche statt. Die Gründe, warum Familien Beratung und Unterstützung benötigen, sind vielfältig. Manchmal benötigt es mehr als ein Gespräch; dann hat die Familienbesucherin die Möglichkeit Familien über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten.

Die Familien wurden bis zu sieben Mal besucht und hatten darüber hinaus bis zu acht telefonische Kontakte mit der pädagogischen Fachkraft. Die Familienbesuche verteilen sich über den gesamten Landkreis. Bei acht Familien entwickelte sich kein weiterer Hilfebedarf. In den restlichen Fällen wurden die Familien an weitere, meist niederschwellige Hilfs- und Beratungsangebote (welcome, Familienhebammen, Psychologische Beratungsstelle, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, Dorfhelferinnen, etc.) vermittelt.

Familienhebammen

Eine Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation. Neben der medizinischen Beratung liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen Beratung und Betreuung von Familien in belasteten Lebenslagen. Die Familienhebamme arbeitet sehr eng mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen, um eine bestmögliche Versorgung mit unterschiedlichen Hilfsangeboten zu gewährleisten. Hier fungiert sie u. a. als Lotsin, die den Weg weist in das Netzwerk Frühe Hilfen. Die Tätigkeit von Familienhebammen ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen in Singen, dem Diakonischen Werk in Radolfzell/Singen und pro familia in Singen wurde im Landkreis Konstanz ein niederschwelliges Konzept zum Einsatz von Familienhebammen entwickelt.

Fachlich und organisatorisch werden die Familienhebammen durch den jeweiligen Kooperationspartner bzw. deren Schwangerenberatungsstellen begleitet und beraten. Dort sind die Familienhebammen als Honorarkräfte beschäftigt und dort erfolgt die Bedarfsabklärung bzw. die Beauftragung der Familienhebammen.

Um die Niederschwelligkeit der Hilfe zu gewährleisten erhält der Fachdienst Frühe Hilfen Informationen über Bedarfe, Verlauf und Erfolg der Einsätze nur in anonymisierter Form. Jedoch erfolgt vor den Einsätzen eine Plausibilitätsüberprüfung der Bedarfe, Einsatzintensität und Zielsetzung durch den Fachdienst Frühe Hilfen bzw. nach Beendigung eines Einsatzes eine Überprüfung der Erfolge der Maßnahme.

Parallel hierzu wird das Konzept „erweiterte Familienhilfe“ nach § 31 SGB VIII im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weitergeführt. Dort kommen Familienhebammen gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften zum Einsatz. Allerdings nur in den Fällen, in denen eine niederschwellige Hilfe aufgrund der bestehenden Problemlage oder drohender Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend ist.

Im Zeitraum zwischen Mai 2013 (Projektstart) und Mai 2014 wurden 33 von 34 Familienhebammen-Anträgen bewilligt. Die Einsätze der Familienhebammen verteilen sich über den gesamten Landkreis. Aktuell sind 13 Hebammen als Familienhebammen im Einsatz. Es stehen somit ausreichende Kapazitäten zur Verfügung, um die aktuell bestehenden Bedarfe zu decken. Im Jahr 2013 wurde für das Familienhebammen-Projekt insgesamt 31.050 Euro eingesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich Frühe Hilfen spielt das Beratungs- und Informationsangebot für Schwangere, werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis drei Jahren eine zentrale Rolle. Informationen erhalten Eltern durch das persönliche Gespräch mit den Familienbesucherinnen, durch Broschüren, Informationsflyer und auf der Frühen Hilfen Homepage: www.fruehe-hilfen-lkkn.de.

Hier finden Eltern in gut strukturierter Form einen Überblick über die zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis. Um individuelle Fragestellungen zu klären, gibt es für Eltern die Möglichkeit einer Online- Beratung durch den Fachdienst Frühe Hilfen.

Die Homepage richtet sich sowohl an die Eltern als auch an das Fachpersonal aus der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem medizinischen Bereich. In einem passwortgeschützten Bereich können sich Fachleute über das Thema Kinderschutz, das Netzwerk Frühe Hilfen, gesetzliche Grundlagen und vieles mehr informieren.

In schriftlicher Form werden Familien zukünftig (voraussichtlich nach der Sommerpause) durch die Broschüre „**Kinderkriegen im Kreis Konstanz**“ über die zahlreichen Angebote im Bereich Früher Hilfen informiert. Die ausführliche Broschüre entsteht in Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle pro familia Konstanz und der Fachstelle Frühe Hilfen der Stadt Konstanz. Alle werdenden Eltern sollen bereits in der Schwangerschaft über ihren jeweiligen Gynäkologen kostenlos eine dieser Broschüren erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben:

Personalkosten: 1,5 VzÄ S12:	73.500 €
Familienhebammen und niederschwellige Familienpflege:	45.000 €
Öffentlichkeitsarbeit:	3.000 €
Projekt wellcome:	12.240 € (Zuschuss an DW)
Babyforum:	15.000 € (Zuschuss an Babyforum)
Gesamt	148.740 €

Einnahmen durch Fördermittel:

aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen: 82.000 €

Anlagen

Keine.